



---

**Vorlage / Aktenzeichen**

Beschlussvorlage SG41/079/2022 Aktenzeichen: 41-631-3

---

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.06.2022	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Straßenbenennung zum neuen Feuerwehrgerätehaus in Günzenhausen

**Anlagen:**

Antrag CSU Fraktion Straßenname B. Wallner 12.05.2022 (003)

---

**Sachverhalt:**

Die CSU-Fraktion im Gemeinderat beantragt mit Schreiben vom 16.05.2022 dass die neue Straße am zukünftigen Feuerwehrgerätehaus in Günzenhausen als St.-Florian-Weg benannt werden sollte.

Als Begründung zur Straßenbenennung wurde im Wesentlichen vorgebracht, dass St. Florian ein Schutzpatron für die Feuerwehr ist. Die beiden Namen Florian und Feuerwehr sind seit langer Zeit bei den Menschen untrennbar miteinander verbunden.

Die Erschließung des neuen Feuerwehrgerätehauses würde dann über die zukünftige neue Straße mit dem Namen St.-Florian-Weg erfolgen.

Ergänzend wurde noch angemerkt, dass Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner auch als sog. Floriansjünger bezeichnet werden.

**Auswirkungen auf die Umwelt/ auf das Klima:**

Nein

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Voraussichtliche Kosten (gem. Angebot)	EUR
Kostenberechnung (gem. Leistungsverzeichnis der Ausschreibung)	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) absolut in EUR	EUR
Einsparung (-) / Mehrkosten (+) in %	+%

**Sonstige Auswirkungen:**

Nicht bekannt

**Vorschlag zum Beschluss:**

„Der Antrag der CSU-Fraktion wird genehmigt.“

Die neue Straße am zukünftigen Feuerwehrgerätehaus in Günzenhausen erhält den Namen „St.-Florian-Straße“, anstatt St.-Florian-Weg“, da diese eine „ausgewachsene“ Straße mit direkter Anbindung an die Staatsstraße darstellt.“

